

Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses und die Namen der gewählten Bewerberinnen und Bewerber der Ergänzungswahl zum Ortschaftsrat in der Ortschaft Plötzky am 01.12.2019

1. Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 03.12.2019 das endgültige Wahlergebnis der Ergänzungswahl zum Ortschaftsrat in der Ortschaft Plötzky ermittelt und folgende Feststellungen getroffen:

Zahl der Wahlberechtigten	857
Zahl der gültigen Stimmzettel	244
Zahl der Wählerinnen und Wähler	250
Zahl der ungültigen Stimmzettel	6
Zahl der gültigen Stimmen	723

2. Die Zahlen der für die einzelnen Wahlvorschläge abgegebenen gültigen Stimmen und die Zahl der Sitze, die den einzelnen Wahlvorschlägen insgesamt zustehen, verteilen sich wie folgt:

Lfd. Nr.	Name der Partei / Familienname und Vorname des Einzelbewerbers	Kurzbezeichnung	Stimmen	Sitze
1.	Freie Demokratische Partei	FDP	723	5 (Sitz Nr. 3, 4, 5 nicht zuteilbar)

Es sind folgende Bewerberinnen und Bewerber gewählt:

Lfd. Nr.	Familienname und Vorname	Name der Partei / des Einzelbewerbers (Kurzbezeichnung)	Stimmen
1.	Anglet, Kathrin	FDP	537
2.	Reichmann, Jana	FDP	186

3. Einspruch gegen die Gültigkeit der Wahl kann jede wahlberechtigte Person des Wahlgebietes bei dem für das Wahlgebiet zuständigen Wahlleiter binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses mit Begründung schriftlich oder mündlich als Erklärung zur Niederschrift einlegen.

Schönebeck (Elbe), 04.12.2019

Schröder
Gemeindevahlleiterin
der Stadt Schönebeck (Elbe)

Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses und die Namen der gewählten Bewerberinnen und Bewerber der Ergänzungswahl zum Ortschaftsrat in der Ortschaft Ranies am 01.12.2019

1. Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 03.12.2019 das endgültige Wahlergebnis der Ergänzungswahl zum Ortschaftsrat in der Ortschaft Ranies ermittelt und folgende Feststellungen getroffen:

Zahl der Wahlberechtigten	288
Zahl der gültigen Stimmzettel	97
Zahl der Wählerinnen und Wähler	102
Zahl der ungültigen Stimmzettel	5
Zahl der gültigen Stimmen	280

2. Die Zahlen der für die einzelnen Wahlvorschläge abgegebenen gültigen Stimmen und die Zahl der Sitze, die den einzelnen Wahlvorschlägen insgesamt zustehen, verteilen sich wie folgt:

Lfd. Nr.	Name der Partei / Familienname und Vorname des Einzelbewerbers	Kurzbezeichnung	Stimmen	Sitze
1.	Hopfer, Martin	Einzelbewerber Hopfer	195	1
2.	Krause, Mathias	Einzelbewerber Krause	85	1

Es sind folgende Bewerberinnen und Bewerber gewählt:

Lfd. Nr.	Familienname und Vorname	Name der Partei / des Einzelbewerbers (Kurzbezeichnung)	Stimmen
1.	Hopfer, Martin	Einzelbewerber Hopfer	195
2.	Krause, Mathias	Einzelbewerber Krause	85

3. Einspruch gegen die Gültigkeit der Wahl kann jede wahlberechtigte Person des Wahlgebietes bei dem für das Wahlgebiet zuständigen Wahlleiter binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses mit Begründung schriftlich oder mündlich als Erklärung zur Niederschrift einlegen.

Schönebeck (Elbe), 04.12.2019

Schröder
Gemeindevahlleiterin
der Stadt Schönebeck (Elbe)

BEKANNTMACHUNG der 4. Sitzung des Hauptausschusses am 16.12.2019

Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr

Sitzungsort: Rathaus, Großer Sitzungssaal
Markt 1
39218 Schönebeck (Elbe)

TAGESORDNUNG

- Öffentlicher Teil
- Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit
 - Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung des öffentlichen Teils
 - Einwohnerfragestunde
 - Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Feststellung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung vom 28.10.2019
 - Bekanntgabe der Beschlüsse aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung
 - Vorberatung von Anträgen für die nächste Stadtratssitzung mit öffentlichem Charakter
 - Informationen der Verwaltung
 - Antrag SPD-Fraktion vom 08.10.2019
- Änderung der Satzung über die Festsetzung und Erhebung der Kostenbeiträge für die Inanspruchnahme von Angeboten der Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen für Kinder mit gewöhnlichem Aufenthalt in der Stadt Schönebeck (Elbe) (Kostenbeitragsatzung – Kindertageseinrichtungen)
 - Antrag CDU-Fraktion vom 15.10.2019 einschl. Ergänzungsantrag vom 05.11.2019
- Befreiung geprüfter Gebrauchshunde von der Hundesteuer
 - Antrag AfD-Fraktion vom 21.10.2019
- Aussetzung der Straßenausbaubeiträge
 - Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 07.11.2019
- Abschaffung der Straßenausbaubeiträge
 - Vorlagen-Nummer: 0065/2019
Satzung zur vierten Änderung der Hauptsatzung der Stadt Schönebeck (Elbe)
 - Vorlagen-Nummer: 0066/2019
Erste Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat und seine Ausschüsse der Stadt Schönebeck (Elbe) (GO)

- Vorlagen-Nummer: 0074/2019
Berufung von Mitgliedern in den Kinder- und Jugendbeirat der Stadt Schönebeck (Elbe)
- Vorlagen-Nummer: 0067/2019
Entsendung eines Mitglieds des Kinder- und Jugendbeirates als Interessenvertreter für den Fachausschuss Soziales
- Vorlagen-Nummer: 0072/2019
Neuwahl von drei Schiedspersonen
- Vorlagen-Nummer: 0073/2019
Satzung über die Entschädigung für Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Schönebeck (Elbe)
- Vorlagen-Nummer: 0080/2019
Beschlussfassung über die Satzung zur 2. Änderung der Abwasserabgabensatzung über die Erhebung von Beiträgen, Gebühren und Kostenerstattungen für die Abwasserentsorgung der Stadt Schönebeck (Elbe) und Beschlussfassung der Auswirkungen
- Vorlagen-Nummer: 0070/2019
Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen im Haushaltsjahr 2019
- Vorlagen-Nummer: 0076/2019
Änderung im Verwendungszweck der finanziellen Mittel aus dem Kommunalen Investitionsimpuls (KIP) für das Haushaltsjahr 2019
- Vorlagen-Nummer: 0081/2019
Aufnahme eines Kommunalkredits
- Vorlagen-Nummer: 0071/2019
Aufstellungsbeschluss
Bebauungsplan Nr. 74 „Am Sportplatz Ranies“
- Vorlagen-Nummer: 0082/2019
Einleitungsbeschluss
Bebauungsplan Nr. 50 „An der Güstener Bahn“
1. Änderung
- Vorlagen-Nummer: 0083/2019
Aufhebungsbeschluss
Beschluss zur Einleitung des 2. Änderungsverfahrens
Bebauungsplan Nr. 34 „Wohnpark Streitfeld“
- Vorlagen-Nummer: 0084/2019
Einleitungsbeschluss
Bebauungsplan Nr. 34 „Wohnpark Streitfeld“, 3. Änderung und zugleich Teilaufhebung
- Vorlagen-Nummer: 0075/2019
Widmung sonstiger öffentlicher Straßen in der Stadt Schönebeck(Elbe)
- Vorlagen-Nummer: 0077/2019
Widmung diverser Gemeindestraßen in der Stadt
- Vorlagen-Nummer: 0078/2019
Teileinziehung der Felgeleber Straße in dem Abschnitt Knoten Salinenkolonie/Thimannstraße/Republikstraße und dem Knoten Söker Straße in der Stadt Schönebeck (Elbe)
- Vorlagen-Nummer: 0079/2019
Teileinziehung des Graseweges im Abschnitt zwischen der B 246 a Barbyer Straße und dem Abzweig Graseweg in Richtung Kreisverkehr B 246a in der Stadt Schönebeck (Elbe)
- Vorlagen-Nummer: 0088/2019
Gewährung einer überplanmäßigen Aufwendung im Produkt Abwasserbeseitigung
- Vorlagen-Nummer: 0089/2019
Gewährung einer überplanmäßigen Aufwendung im Produkt Bereitstellung von Kindertagesstätten
- Anfragen, Anregungen und Hinweise von Mitgliedern des Ausschusses
- Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil

- Eröffnung der nichtöffentlichen Sitzung
- Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung des nichtöffentlichen Teils
- Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Feststellung der Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung vom 28.10.2019
- Vorberatung von Anträgen für die nächste Stadtratssitzung mit nichtöffentlichem Charakter
- Informationen der Verwaltung
- Vorlagen-Nummer: 0085/2019
Personalangelegenheit
- Vorlagen-Nummer: 0046/2019
Verkauf von zwei Grundstücksflächen Am Glandeschen Weg
- Vorlagen-Nummer: 0087/2019
Vergabe des Rathauspreises für das Jahr 2019
- Anfragen, Anregungen und Hinweise von Mitgliedern des Ausschusses
- Schließung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung

Schönebeck (Elbe), 04.12.2019

Knoblauch
Oberbürgermeister

STADT SCHÖNEBECK (ELBE)

05.12.2019

Stellenausschreibung

In der Stadt Schönebeck (Elbe) ist zum 15.03.2020 die Stelle eines

Sachbearbeiters Personenstandswesen (m/w/d)

zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen:

- Erfassung und Bearbeitung sämtlicher Personenstandsfälle
- Führung und Abschluss der Personenstandsregister einschließlich Sicherungsregister: u. a. Beurkundung von Geburten, Eheschließungen und Sterbefällen sowie Folgebeurkundungen
- Fortführung der bis zum 31.12.2008 angelegten Heirats-, Lebenspartnerschafts-, Geburten- und Sterberegister
- Nacherfassung von Alteinträgen und Folgebeurkundungen vor 2009 in das elektronische Personenstandsregister
- Vornahme von familienrechtlichen Beurkundungen
- Beratung der Bürger bei der Wahrnehmung ihrer personenstandsrechtlichen Interessen/Belange unter Berücksichtigung des deutschen und internationalen Privatrechts
- Erteilung von Auskünften aus den Personenstandsregistern und Personenstandsbüchern
- Entgegennahme und Prüfung der vorzulegenden Urkunden und Nachweise für die Anmeldung zur Eheschließung ohne und mit Ausländerbeteiligung
- Durchführung der Eheschließung
- Erstellung von Gebührenbescheiden
- Erstellung der monatlichen Statistik

Fachliche Anforderungen

- Voraussetzung ist ein abgeschlossenes Studium zum Verwaltungswirt (FH), Verwaltungsfachwirt oder Bachelor of Arts (m/w/d) bzw. ein vergleichbarer Abschluss und die Befähigung zum Standesbeamten (m/w/d) nach den personenstandsrechtlichen Vorschriften (14-tägiges Grundseminar an der Fachakademie für Personenstandswesen in Bad Salzschlirf). Sollte die Befähigung zum Standesbeamten nicht vorliegen, wird die Bereitschaft zur Qualifikation als Standesbeamter an der Fachakademie für Personenstandswesen in Bad Salzschlirf nach einer Tätigkeit von drei Monaten berufsbegleitend erwartet.

- Wünschenswert sind umfassende Fachkenntnisse im Personenstandsrecht, Familien- und Namensrecht, Ehe- und Kindschaftsrecht, des BGB und EGBGB sowie im internationalen Privatrecht bzw. die Fähigkeit, sich schnellstens in die beschriebenen Rechtsgebiete einzuarbeiten.

Sonstige Anforderungen

- Von dem Bewerber (m/w/d) werden ein sicheres, freundliches Auftreten, ein sehr gutes sprachliches und schriftliches Ausdrucksvermögen sowie ein hohes Maß an Flexibilität erwartet. Die Bereitschaft, Eheschließungen außerhalb der regelmäßigen Arbeitszeit und damit samstags durchzuführen, ist selbstverständlich.
- Konfliktfähigkeit, hohe Belastbarkeit, Organisations- und Verantwortungsbewusstsein sowie die Fähigkeit komplexe Prozesse zu koordinieren, eine positive dienstleistungsorientierte Einstellung sowie die Bereitschaft zur ständigen Fortbildung ergänzen die Anforderungen auf fachlicher Ebene.
- Darüber hinaus ist die Fähigkeit, alte deutsche Schreibschrift lesen zu können erforderlich, um den Anforderungen des beschriebenen Aufgabengebietes gerecht zu werden.
- Das Vorhandensein einer Fahrerlaubnis ist wünschenswert, um die entsprechenden Außenstellen des Standesamtes zu erreichen.

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden. Die Vergütung erfolgt mit der **Entgeltgruppe 9 b TVöD**.

Bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung können Mitglieder im Einsatzdienst der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Schönebeck (Elbe) bevorzugt berücksichtigt werden, wenn nicht andere rechtlich schützenswerte Gründe überwiegen, die in der Person eines anderen Bewerbers liegen (§ 9 Abs. 5 BrSchG LSA). Sollte die Mitgliedschaft im aktiven Einsatzdienst der Freiwilligen Feuerwehr nicht vorliegen, wäre die Bereitschaft hierzu wünschenswert.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Befähigung, Eignung und fachlicher Leistung bevorzugt. Die Stadt Schönebeck (Elbe) engagiert sich aktiv für die Chancengleichheit. Deshalb werden Bewerbungen von Männern und Frauen, unabhängig von kultureller Herkunft, Behinderung, Religion und Lebensweise begrüßt.

Vollständige Bewerbungen (insbesondere Bewerbungsschreiben, tabellarischer Lebenslauf und Zeugnisse), gern auch per E-Mail an Bewerbung@schoenebeck-elbe.de, sind zu richten bis spätestens

02.01.2020

an die

Stadt Schönebeck (Elbe)
Dezernat I, Haupt- und Personalamt
Markt 1
39218 Schönebeck (Elbe)

Hinweis:

Eingangsbestätigungen werden nicht ausgefertigt. Bewerbungsunterlagen werden aus Kostengründen nur zurückgeschickt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag in angemessener Größe mit eingereicht wird.

Nach Beendigung des Bewerberverfahrens können die Unterlagen auch persönlich nach telefonischer Absprache abgeholt werden, ansonsten erfolgt drei Monate nach Abschluss des Bewerberverfahrens eine datenschutzgerechte Vernichtung der Bewerbungsunterlagen. Bewerbungskosten werden nicht erstattet.

Die Bewerbungsunterlagen und -daten werden ausschließlich zum Zwecke des Auswahlverfahrens verwendet. Informationen über die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung Ihrer Bewerbungsdaten erhalten Sie unter www.schoenebeck.de - Bürgerservice - Formularservice. Durch das Absenden Ihrer Bewerbung stimmen Sie den Datenschutzbestimmungen zu.

Knoblauch
Oberbürgermeister

Amt für Landwirtschaft, Flurneueordnung und Forsten Mitte
Außenstelle Wanzeleben
Ritterstraße 17-19
39164 Stadt Wanzeleben - Börde

Wanzeleben - Börde, den 19.11.2019

Öffentliche Bekanntmachung Schlussfeststellung

1. Das Amt für Landwirtschaft, Flurneueordnung und Forsten Mitte, Außenstelle Wanzeleben schließt hiermit das

Flurbereinigerungsverfahren „Flurbereinigung Ortsumgebung Schönebeck B 246a“ Verf.-Kennung: SBK 013

in den Gemeinden Bördeland und Schönebeck ab.

2. Es wird festgestellt, dass

- die Ausführung des Flurbereinigungsplanes bzw. seiner Nachträge bewirkt ist,
- den Beteiligten keine Ansprüche mehr zustehen, welche im Flurbereinigerungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen und
- die Aufgaben der Teilnehmergeinschaft abgeschlossen sind.

3. Mit der Unanfechtbarkeit der Schlussfeststellung ist das Flurbereinigerungsverfahren beendet und die Teilnehmergeinschaft erloschen.

Begründung

Gemäß § 149 Flurbereinigerungsgesetz (FlurbG) schließt die Flurbereinigerungsbehörde das Verfahren durch die Feststellung ab, dass die Ausführung nach dem Flurbereinigerungsplan bewirkt ist, dass den Beteiligten keine Ansprüche mehr zustehen, die im Flurbereinigerungsplan hätten berücksichtigt werden müssen und dass die Aufgaben der Teilnehmergeinschaft abgeschlossen sind.

Der Flurbereinigerungsplan ist in tatsächlicher und rechtlicher Hinsicht in allen Teilen ausgeführt. Insbesondere ist das Eigentum an den neuen Grundstücken auf die im Flurbereinigerungsplan genannten Beteiligten übergegangen.

Des Weiteren sind die im Flurbereinigerungsplan festgeschriebenen Mehr- und Minderausweisungen durch die entsprechenden Beteiligten geleistet worden.

Die öffentlichen Bücher wurden nach den Ergebnissen der Flurbereinigerung berichtet.

Alle gegenseitigen Verpflichtungen und Ansprüche zwischen den Beteiligten sind erfüllt und alle Festsetzungen des Flurbereinigerungsplanes ordnungsgemäß ausgeführt.

Die vorgebrachten Widersprüche wurden zurückgenommen oder diesen wurde abgeholfen. Der Abschluss des Flurbereinigerungsverfahrens „Flurbereinigerung Ortsumgebung Schönebeck B 246a“ durch die Schlussfeststellung ist zulässig und begründet.

Somit wird das Flurbereinigerungsverfahren „Flurbereinigerung Ortsumgebung Schönebeck B 246a“ gemäß § 149 FlurbG durch die Schlussfeststellung abgeschlossen.